

**Textliche und planliche Festsetzung für Parz. 95**

**0.3 Gestaltung der baulichen Anlagen**

0.33 zu 2.1 Kniestock: zulässig bis  
max. 0,65 m OK Pfette.

**2.0 Maß der baulichen Nutzung**

2.1 GRZ = 0,35

GFZ = 0,70

# DECKBLATT NR. 36

ZUM BEBAUUNGSPLAN  
PFALSAUERWEG IV  
MARKT FÜRSTENZELL  
LANDKREIS PASSAU

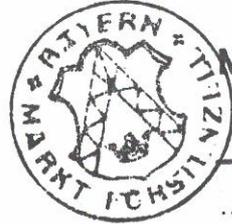
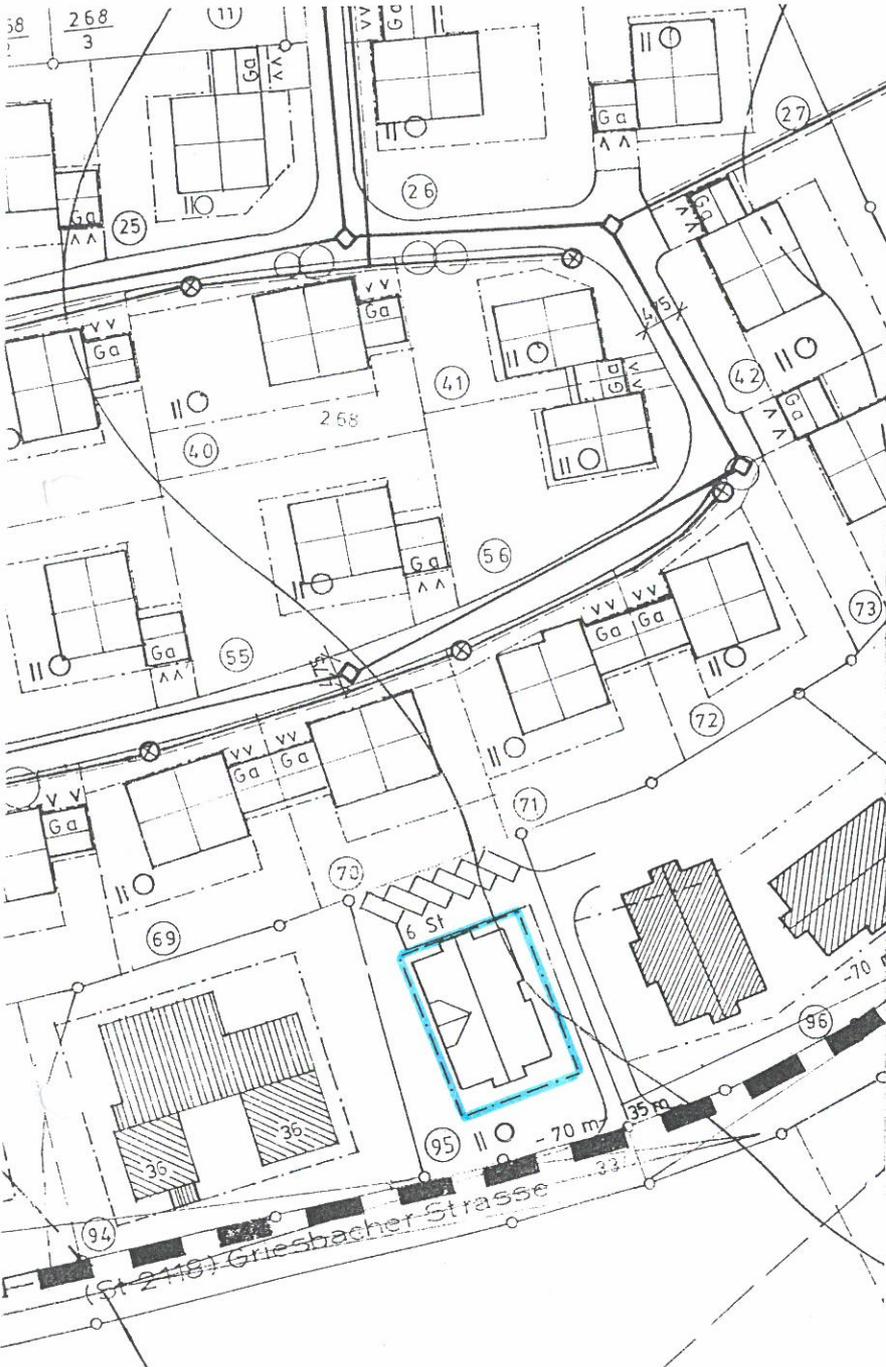
25. 03. 99

FÜRSTENZELL, den 22.12.1998

**PLANUNGSBÜRO**  
**ING. RAINER GRUBER BFIA**

Beratender Ingenieur für das Bauwesen  
94021 Fürstenzell-Engertsham  
Alte Schmiede 7, Tel. 08506/450, Fax 1299

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BAUGB UND  
ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN DER  
SITZUNG VOM... 18.05.99.....  
MARKT FÜRSTENZELL, 27.05.99



MARKT FÜRSTENZELL

1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:  
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH  
DURCH ANSCHLAG AN GEMEINDETADEL  
AM 27.05.99 BEKANNT GEMACHT.



MARKT FÜRSTENZELL

1. Bürgermeister

DAS DECKBLATT IST VOM LANDRATS-  
AMT PASSAU MIT SCHREIBEN VOM  
.....NR..... GEMÄSS § 11  
ABS. 3 BAUGB ALS RECHTSAUFSICHT-  
LICH UNBEDENKLICH BEZEICHNET  
WORDEN.  
FÜRSTENZELL, DEN

GEMÄSS § 215 ABS. 1 DES BAUGESETZBUCHES IST EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGESETZBUCHES BEIM ZUSTANDEKOMMEN EINES BEBAUUNGSPLANES UNBEACHTLICH, WENN SIE IM FALLE EINER VERLETZUNG DES IN § 214 ABS. 1 SATZ 1 UND 2 BAUGB BEZEICHNETEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN NICHT SCHRIFTLICH INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELDEND GEMACHT WORDEN SIND, ODER IM FALLE VON ABWÄGUNGSMÄNGELN NICHT INNERHALB VON SIEBEN JAHREN SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND. DER SACHVERHALT DER DIE VERLETZUNG ODER DIE MÄNGEL BEGRÜNDEN SOLL, IST DARZULEGEN ( § 215 Abs. 2 BAUGB ). AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2 UND DES ABS. 4 DES BAUGESETZBUCHES ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN.

FÜRSTENZELL, DEN .....

**Bebauungsplan**  
**„Pfalsauer Weg IV“**  
**Markt Fürstenzell, Landkreis Passau**

---

**Begründung und Erläuterung**  
**zum Deckblatt Nr. 36**

Die Eigentümerin der Parzelle Nr. 95 (Fl.-Nr. 29/2, Gemarkung Fürstenzell) beabsichtigt eine Bebauung des Grundstücks mit einem Mehrfamilienwohnhaus (6 Wohneinheiten) bei Bauweise Erdgeschoß + 1 Obergeschoß. Die überbaubare Grundstücksfläche wird für das Bauvorhaben gem. Deckblatt Nr. 36 neu geordnet. Ebenso wird die zulässige Grundflächenzahl (GRZ) auf 0,35 und die zulässige Geschoßflächenzahl (GFZ) auf 0,70 festgesetzt, sowie ein Kniestock in einer Höhe von 0,65 m zugelassen.

Fürstenzell, 25.03.1999

MARKT FÜRSTENZELL

Holler  
1. Bürgermeister

